

**Gebührentabelle der SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH
für Zustimmungen im Rahmen von Notifizierungsverfahren und der damit verbundenen Bearbeitung von Transportanmeldungen, Bestätigungen des Erhalts der Abfälle sowie Bescheinigungen der Verwertung oder Beseitigung (ab 01.02.2017)**

Grundgebühr		200 €	
Mengenzuschlag		Abfälle der Grünen Liste	Abfälle der Gelben Liste sowie nicht gelistete Abfälle
bis zu	50 t	68 €	135 €
bis zu	100 t	135 €	270 €
bis zu	500 t	405 €	810 €
bis zu	1.000 t	675 €	1.350 €
bis zu	5.000 t	1.080 €	2.160 €
über	5.000 t	1.350 €	2.700 €
Zuschlag für besonders aufwendige Vorgänge			bis Faktor 2,0

Beispielsfälle, in denen ein Zuschlag für aufwendige Vorgänge erhoben wird:

<i>Vorgänge mit sehr großen Abfallmengen und LKW-Transporten</i>	<i>ab 15.000 t</i>	<i>Faktor 1,25</i>
	<i>ab 30.000 t</i>	<i>Faktor 1,50</i>
	<i>ab 50.000 t</i>	<i>Faktor 1,75</i>
<i>Zuschlag wegen hoher Zahl von Transporteuren, über die die Abfallverbringungen abgewickelt werden sollen</i>	<i>11 bis 20 Transporteure</i>	<i>250 €</i>
	<i>21 bis 30 Transporteure</i>	<i>500 €</i>
	<i>31 bis 40 Transporteure</i>	<i>750 €</i>
	<i>u.s.w.</i>	

Sonstige Gebühren im Rahmen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung

Gebühr für Änderungsbescheide im Zusammenhang mit Notifizierungen (Beantragung zusätzlicher Transporteure und/oder weiterer Transportrouten)	Grundgebühr:	100 €
	pro Route / Transporteur:	25 €
	Zuschlag für vorrangige Bearbeitung:	200 €
Gebühr für die Einstellung der Bearbeitung eines Notifizierungsantrags:	150 bis 300 €	
Verweigerung der Zustimmung:	100 bis 1.000 €	
Erhebung von Einwänden:	100 bis 1.000 €	
Überwachung (z. B. Entnahme von Proben, ausgenommen der Analysekosten)	50 bis 500 €	
Bearbeitung von Rücknahmen und Wiedereinfuhren	100 bis 2.500 €	
Anordnungen	100 bis 2.500 €	
sonstige Amtshandlungen	100 bis 2.500 €	

Hinweis: Sämtliche €-Beträge beinhalten die Mehrwertsteuer.